



Datum: Antragsteller/-in: E-Mail:	04.05.2022 Blau, Britta Bleines, Michael Durst, Frank Jung, Christine Schäfer-Maier, Regina spd-fraktion@saarbruecken.de	FRA/0488/22
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration	04.05.2022	Ö
Betreff: Einführung eines Frauen-Nachttaxis in Saarbrücken		
Beschlussvorschlag: Die Verwaltung führt ein Frauen-Nachttaxi in Saarbrücken ein und orientiert sich dabei auf das in der Begründung vorgestellte Konzept.		

Begründung:

Unabhängig von Kriminalstatistik und objektiver Sicherheitslage muss in der Landeshauptstadt Saarbrücken die Chancengleichheit beim Zugang zu sicherer Mobilität gewährleistet werden. Das individuelle Sicherheitsempfinden und die Kriminalitätsfurcht sind dabei eng verknüpft mit gemachten Erfahrungen und der subjektiven Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit.

Bezogen auf das Geschlecht, ist die individuelle Kriminalitätsfurcht bei Frauen tendenziell stärker ausgeprägt als bei Männern, sodass das subjektive Sicherheitsempfinden unter Umständen dazu führt, dass sie sich aus bestimmten Bereichen des öffentlichen, nächtlichen Lebens zurückziehen und in Folge dessen nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Um das Sicherheitsempfinden von Frauen und Mädchen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu erhöhen, soll dazu ein Frauen-Nachttaxi analog zu anderen Städten in Saarbrücken eingeführt werden.

Auf Grundlage der gemeinsamen Resolution gegen Gewalt an Frauen von 2019 wurde 2020 auf Stadtratsbeschluss das Schutzraumkonzept „Luisa ist hier“ in Saarbrücken installiert. Als logische Konsequenz muss nicht nur der Schutzraum in den Lokalitäten vor Ort, sondern auch der sich anschließende Nachhauseweg mitgedacht werden. Dabei ist die Taxifahrt insbesondere für jüngere Frauen unter Umständen bislang keine bezahlbare Option. Aus diesem Grund wird ein gutscheinbasiertes System in Saarbrücken eingeführt, das sich an den Modellen von München, Mannheim und vielen weiteren Städten orientiert und das Sicherheitsempfinden auf dem Nachhauseweg erhöhen kann.

Nachtbusse stellen bereits eine gute Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger dar, die rund um die Uhr auf ÖPNV und Mobilität angewiesen sind. Zudem können insbesondere jüngere Menschen so auf das Auto - z.B. im Anschluss an den Diskothekenbesuch - verzichten. Somit liegt Sinn und Fokus bei den Nachtbussen eher auf einer generellen Mobilität sowie auf der Unfallprävention. Frauen-Nachttaxis hingegen stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot von Nachtbussen dar, da Frauen und Mädchen im ÖPNV selbst, sowie auch an Bushaltestellen und auf dem sich anschließenden Fußweg nach Hause einer potenziellen, subjektiven Kriminalitätsfurcht ausgeliefert sind.

Für mögliche Synergieeffekte, förderfähige Zuschüsse sowie auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches, prüft die Verwaltung eine Kooperationsmöglichkeit mit dem Regionalverband sowie mit dem Sozialministerium.

Im Januar 2022 einigte sich der Landtag auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die Einrichtung einer neuen Koordinierungsstelle, angeschlossen an das Sozialministerium. Hier sollen förderfähige Zuschüsse und weitere Kooperationsmöglichkeiten – wie etwa bei der Bewerbung des Konzeptes - ausgelotet werden.

Berechtigter Personenkreis

Frauen ab 14 Jahren, auch außerhalb wohnende Frauen sowie Touristinnen. Kinder unter 14 Jahren dürfen kostenfrei mitgenommen werden.

Der Begriff „Frau“ schließt ebenso Transfrauen und Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. „non-binär“ ein.

Gültigkeitsbereich

Zustieg: innerhalb der Stadtgrenzen Saarbrückens.

Zielort: private Anschrift, auch außerhalb der Stadtgrenzen möglich.

Optional könnte hier auch eine Kooperation mit dem Regionalverband angedacht werden, um den Geltungsbereich zu erweitern.

Zeitraumen:

An allen Wochentagen zwischen 22 und 06 Uhr

Gutschein-Modalitäten

Ausgabe:

Bürgerbüro, Rathausinfo, Bürgerhäuser der Bezirke und Hochschulen (AStA).

Ziel ist ein möglichst niedrigschwelliges Angebot. Daher ist für die Ausgabe eine Kooperation mit den GWA bzw. den Begegnungsstätten wünschenswert. Discotheken und gastronomische Betriebe, die bereits Teil der Projekts "Ist Luisa hier?" sind, sollen an der Umsetzung beteiligt werden. Eine Gutscheinausgabe kann gegebenenfalls auch durch die Taxifahrer*innen selbst erfolgen, da diese mitunter bereits an ein solches System gewöhnt sind.

Pro Vorsprache werden 3 Gutscheine à 5 Euro ohne Registrierung ausgegeben. Es kann beliebig oft vorgeschrieben werden.

Für eine spätere Evaluierung und Abrechnung, sind die Gutscheine fortlaufend nummeriert. Die Listeneinträge mit den Gutscheinnummern sind an die verwaltende Stelle im Rathaus zu melden.

Idealerweise wird zukünftig eine digitale Lösung für die Ausgabe der Gutscheine gefunden, um den Zugang unabhängig von den Ausgabestellen zu ermöglichen und so das Angebot barrierefrei und nachhaltig zu gestalten.

Gutscheindruck und Missbrauchsprävention

Präventiv könnte ein Wasserzeichen aufgedruckt werden, sowie der Hinweis, dass ein missbräuchlicher Einsatz eine Straftat darstellt.

Der Preis von 5 Euro kann bereits eine spürbare finanzielle Abhilfe leisten und scheint gleichzeitig für einen missbräuchlichen Einsatz kaum lohnenswert.

Einlösung:

Bei den teilnehmenden Unternehmen (bei Fahrtantritt/telefonischer Beauftragung explizit nach Teilnahme am Frauen-Nachttaxi fragen) werden die Gutscheine beim Fahrer/der Fahrerin eingereicht und mindern den entsprechenden Fahrtbetrag um 5 Euro. Pro Fahrt ist innerstädtisch nur ein Gutschein einlösbar, auch wenn mehrere Frauen zusammen eine Fahrt antreten.

Abrechnung:

Der Taxifahrer / die Taxifahrerin / die Taxiinnung rechnet selbstständig mit der LHS ab, indem die Originalgutscheine innerhalb eines Jahres eingereicht werden und gegen den Geldwert ausgezahlt werden.

Teilnehmende Unternehmen:

Die Stadt schließt entsprechende Verträge mit den größten Taxigenossenschaften in Saarbrücken ab.

Zusätzlicher Service

Auf Wunsch warten die Fahrer*innen am Zielort, bis die Fahrgäste nach Ausstieg ihren Bestimmungsort erreicht haben bzw. begleiten sie ggf. bis zur Tür. Außerdem kann der Wunsch auf eine weibliche Fahrerin geäußert werden, mit dem Hinweis, dass dies u.U. mit einer längeren Wartezeit verbunden sein kann.

Nach eigenen Recherchen gibt es allerdings bei den größten Taxiunternehmen kaum Kapazitäten dem zu entsprechen (Beispiel: 33033 hat aktuell 100 Wagen und weniger als 10% sind weibliche Fahrerinnen, 41919 sowie 8919850 stehen nachts keine weiblichen Fahrerinnen zur Verfügung).

Finanzielle Auswirkungen:

Stellenaufwand

Der Mehraufwand für die Mitarbeiter*innen der Ausgabestellen beschränkt sich auf einen Listeneintrag (Gutscheinnummer). Es erfolgt keine Registrierung oder Aufnahme von Personalien. Die Listeneinträge mit den Gutscheinnummern sind dann an die verwaltende Stelle im Rathaus zu melden.

Für die Abrechnung der Gutscheine mit den teilnehmenden Taxigesellschaften sowie die Auswertung des Projekts (Gutscheinabruf sowie Einlösung durch Taxiunternehmen), wird eine Stelle des mittleren Dienstes (E5-E8) in der Verwaltung mit einem Stundenumfang von ca. 10,5 Stunden pro Woche kalkuliert.

Rechnung: im Schnitt 8 Gutscheine pro Nacht mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 15 Minuten pro Gutschein → 120 Minuten am Tag und 10 Stunden in der Woche + 30 Minuten pro Woche für Evaluation und Kontakt zu Ausgabestellen.

Beispiel: EG 6 Stufe 3: Arbeitgeberanteil von monatlich 3.532,20€ mit einem Stundenlohn von ca. 21 Euro = 220,50 Euro AG-Anteil wöchentlich

In Anlehnung an das Münchener und Mannheimer Modell, wird eine Haushaltsbelastung von 58.000 Euro für das Kalenderjahr 2022 kalkuliert. Nach einer einjährigen Probelaufzeit, soll eine Evaluierung die Haushaltsbelastung ggf. anpassen, da die Auslastung in der Praxis schwer einzuschätzen ist.

Rechnung:

Im Schnitt 8 Fahrten/Nacht von ca. 20 Euro x 365 Tage im Jahr = 58.400 Euro

Abzüglich dem Eigenanteil der 5 Euro Gutscheine: 45.000 Euro

Stellenaufwand: ca. 220,50€ (siehe Stellenaufwand) x 52 KW/Jahr = 11.466 Euro

Druck der Gutscheine: 5000 Stück für ca. 1500€ /Jahr

Flyer zur Bewerbung: 5000 Stück für ca. 100€ / Jahr

Die Höhe des Wertes des Gutscheins unterliegt einer regelmäßigen Evaluierung und entsprechenden Anpassung im Rahmen steigender Taxitarife."

Kooperationspartner*innen:

Gleichstellungsstelle

Frauenbeauftragte

Taxiunternehmen

Regionalverband und Sozialministerium (Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention):

Für mögliche Synergieeffekte, förderfähige Zuschüsse sowie auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches, prüft die Verwaltung eine Kooperationsmöglichkeit mit dem Regionalverband sowie mit dem Sozialministerium.

Im Januar 2022 einigte sich der Landtag auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die Einrichtung einer neuen Koordinierungsstelle, angeschlossen an das Sozialministerium. Hier sollen förderfähige Zuschüsse und weitere Kooperationsmöglichkeiten – wie etwa bei der Bewerbung des Konzeptes - ausgelotet werden.

Hochschulen (Ausgabe von Gutscheinen und Bewerbung)

Bürgerhäuser der Bezirke (Ausgabe von Gutscheinen)

Diskotheiken (Bewerbung auf Homepage)

Mit freundlichen Grüßen

Britta Blau M. Bleines

Britta Blau
Sozialpolitische Sprecherin
SPD-Stadtratsfraktion

Michael Bleines
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Frank Durst

Frank Durst
Stadtverordneter
SPD-Stadtratsfraktion

Christine Jung

Christine Jung
Stadtverordnete
SPD-Stadtratsfraktion

R. Schäfer-Maier

Regine Schäfer-Maier
Stadtverordnete
SPD-Stadtratsfraktion

Anlagen: